

Antragsteller:
 Straße:
 PLZ /Ort:
 Telefon:



Gemeinde Sankt Wolfgang
 z. H. Herrn Eyner
 Hauptstraße 9
 84427 Sankt Wolfgang
 oder an
 bauamt@st-wolfgang-ob.de

Antrag
 Antrag – vereinfachtes Verfahren – auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle nach § 45 Abs. 6 StVO
 Der **Lageplan** ist beigelegt.

Der oben genannte Antragsteller beabsichtigt, im Straßenraum eine Baustelle einzurichten. Zur Absicherung dieser Arbeitsstelle wird nach § 45 Abs. 6 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt:

1. Angaben zur Arbeitsstelle

Bezeichnung der Straße:	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße <input type="checkbox"/> Sonstige
Ort der Arbeitsstelle:	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
Hinweis: Dem Antrag ist ein Kartenausschnitt mit eingezeichneter Arbeitsstelle beizufügen.	<input type="checkbox"/> Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich
	Ortsteil: Straßenname: Gemeinde: Sankt Wolfgang
	Länge der Arbeitsstelle von Hausnummer x bis y oder Km x bis y
	Arbeitsstelle: <input type="checkbox"/> ortsfest oder <input type="checkbox"/> beweglich
Erforderliche Verkehrsbeschränkung:	<input type="checkbox"/> ohne Einengung der Fahrbahn
	<input type="checkbox"/> geringe Einengung der Fahrbahn Gesamtbreite von ____ m vorhanden verbleibende Restfahrbahnbreite bis zur Straßenmitte von ____ m
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung Verbleibende Restfahrbreite von ____ m
	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich <input type="checkbox"/> Sperrung des Radfahrverkehrs
	<input type="checkbox"/> Einschränkung des Geh- und Radwegs bis auf einer verbleibenden Breite von ____ m
	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs. Der Verkehr wird umgeleitet über:
Dauer der Arbeitsstelle:	Frühester Beginn der Arbeitsstelle Ende der Arbeitsstelle
	Arbeitsstelle <input type="checkbox"/> wird täglich geräumt <input type="checkbox"/> kann nicht geräumt werden
Welche Arbeiten werden durchgeführt?	

2. Absicherung der Arbeitsstelle

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen	<input type="checkbox"/> nach Regelplan/-plänen Nr. _____	
	<input type="checkbox"/> nach beigefügten abgeänderten Regelplan Nr. _____	
	<input type="checkbox"/> nach beigefügten Verkehrszeichenplan	
	<input type="checkbox"/> nach beigefügten Sperr- und Umleitungsplan	
Welche Beschilderung und Markierung ist im Bereich der vorgesehenen Arbeitsstelle vorhanden?	<input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung von _____ km/h <input type="checkbox"/> Überholverbot <input type="checkbox"/> besondere Fahrbahnmarkierung z. B. Linksabbiegespur, durchgehende Mittellinie Welche? _____	
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit? (inklusive Rufnummer)	Während der Arbeitszeit:	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>
	Nach der Arbeitszeit:	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>
Verantwortlicher für die Störbeseitigung der Signalanlage während und nach der Arbeitszeit? (inklusive Rufnummer)	Während der Arbeitszeit:	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>
	Nach der Arbeitszeit:	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>

3. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller/(Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden angeordnete Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller/(Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller/(Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Arbeitsstelle erst begonnen werden darf, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde.

Die Bescheinigung des verantwortlichen Bauleiters über „die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum“ liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift